

Nachhaltige Entwicklung: die gerechte Nutzung natürlicher Gemeinschaftsgüter

Jochen Ostheimer

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Ostheimer, Jochen. 2011. "Nachhaltige Entwicklung: die gerechte Nutzung natürlicher Gemeinschaftsgüter." In *Ethik der Entwicklung: sozialethische Perspektiven in Theorie und Praxis*, edited by Markus Demele, Michael Hartlieb, and Anna Noweck, 57–72. Münster: Aschendorff.



Nachhaltige Entwicklung

Die gerechte Nutzung natürlicher Gemeinschaftsgüter

Jochen Ostheimer

Thesen

- (1.) Zu einer Ethik der Entwicklung gehört notwendig das Thema Umweltschutz.
- (2.) Systematisch ausgeführt ist dieser Zusammenhang in dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung, das in seiner Entstehung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zwei große Aufgaben verbindet: Armutsbekämpfung oder Förderung der Entwicklung in der „Dritten Welt“ sowie Schutz der Natur als globale Angelegenheit.
- (3.) Nachhaltigkeit ist ein normatives Konzept. Der normative Gehalt wird aber häufig eher zufällig entfaltet. Im Folgenden soll eine normative Kategorie näher betrachtet werden, nämlich die Gerechtigkeit.
- (4.) Um diese Untersuchung einzuengen, thematisch zu fokussieren und stets auf das Hauptthema, die Ethik der Entwicklung, zu beziehen, wird die Analyse anhand eines Beispiels durchgeführt, nämlich die Überfischung der Weltmeere.
- (5.) Als Ergebnis zeigt sich, dass eine gerechte Nutzung dieser Naturressource notwendig (d. h. rechtsethisch) entsprechende Rechtsordnungen erfordert und dass der methodische Schlüssel in der Herstellung einer geeigneten eigentumsrechtlichen Ordnung der Naturressource Seefisch liegt.

1. NACHHALTIGKEIT: EINE DAUERHAFT ZUKUNFTSFÄHIGE NATURNUTZUNG IM DIENSTE DER ENTWICKLUNG

2012 jährt sich zum 20. Mal die United Nations Conference on Environment and Development. Das entscheidend Neue ist die kleine Konjunktion and, die Verbindung der Umweltfrage mit dem Entwicklungs-

thema. Von dem so genannten Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 sind viele Impulse ausgegangen, sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht. Das zumindest für unsere Belange wichtigste Ergebnis der Konferenz ist, dass sich Nachhaltigkeit endgültig durchgesetzt hat.

Nachhaltigkeit ist von der Entstehung her ein Naturnutzungskonzept. Es fordert zu einem „nachhaltigen“ statt „nachlässigen“ Umgang mit Naturgütern auf, um so eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Diese Maxime lässt sich verallgemeinern und auf die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt beziehen. In den Worten des Brundtland-Berichts *Unsere gemeinsame Zukunft* heißt dies dann: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“¹

Das Nachhaltigkeitskonzept formuliert zunächst ein Klugheitsargument. Die Natur soll weder als unbegrenzte Ressource überschätzt noch als störende Beschränkung wirtschaftlichen Wachstums abgewertet werden. Stattdessen ist eine kopernikanische Wende nötig, die die Natur als bereits gegebenen, aber zu pflegenden Reichtum wertschätzt und dauerhaft erhält.

Dieses Klugheitsargument enthält zwei bedeutsame Zuspitzungen. Zum einen ist die Nutzung über die Zeit hinweg aufrechtzuerhalten; aktuelle Vorteile sind mit zukünftigen auszutarieren. Zum anderen ist die geforderte Klugheit als eine kollektive zu interpretieren. Der Nutzen aller relevanten Personen ist zu fördern.² Die Einbeziehung anderer, nämlich der Menschen zukünftiger Generationen und anderer Regionen, ermöglicht einen Übergang von der Kategorie der Klugheit zur Kategorie der Gerechtigkeit, die eine ethisch (aber nicht unbedingt politisch) schärfere Argumentation erlaubt.

¹ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1987), 46, 9f. (Nr. 27).

² So schon Hans-Carl von Carlowitz, der „Ahnherr“ der Nachhaltigkeit: „Ihm ging es [...] um das ‚Aufnehmen des Landes und des Unterthanen‘. Die Hebung von Handel und Wandel, die ‚florierenden Commercias‘ müssten zum ‚Besten des gemeinen Wesens‘ dienen. Die ‚armen Untertanen‘ hätten ein Recht auf ‚sattsam Nahrung und Unterhalt‘. Aber dasselbe Recht stehe ‚der lieben Posteriorität‘ zu.“ (Grober 2000, o.S., mit Zitaten aus Carlowitz 2000; als Hintergrund vgl. Schanz (1996)) Diese gesellschaftlichen Anforderungen miteinander zu vereinbaren, ist die große Aufgabe der Politik, aus deren Sicht sich Nachhaltigkeit daher primär als ein Steuerungsproblem bzw. Steuerungsprinzip darstellt; vgl. Ostheimer/Vogt (2004), 114-121.

2. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG KONKRET: EIN GERECHTER UMGANG MIT GLOBALEN NATURGÜTERN – AM BEISPIEL DER HOCHSEEFISCHEREI

2.1 Die Überfischung der Weltmeere: Situationsanalyse

Die Fischerei hat für viele Schwellen- und Entwicklungsländer eine große Bedeutung. In Asien etwa trägt die Bewirtschaftung der Meere und Küsten mitsamt den daran hängenden Wirtschaftszweigen zu 40 bis 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bei. Für viele Menschen weltweit ist Fisch eine wichtige Nahrungsquelle und der wichtigste Eiweißlieferant. Doch die Weltmeere gelten als überfischt. Etliche Fischarten sind vom Aussterben bedroht, und zwar nicht nur die wirtschaftlich besonders interessanten Spezies, sondern beispielsweise auch manche Delfinarten. Wenn der Fischfang im heutigen Ausmaß weitergeht, steht zu befürchten, dass bis Mitte des Jahrhunderts zahlreiche Arten ausgerottet sein werden.³

Lokale Überfischungen sind zwar seit der Antike bekannt. Doch nimmt dieses Problem seit dem 19. Jahrhundert ein ganz neues Ausmaß an. Ursachen sind erstens der starke Anstieg der Bevölkerung, zweitens die durch den Lebensstil bedingte wachsende Nachfrage nach Fisch und drittens die Entwicklung der Massenproduktion. Diese drei Faktoren zusammen wirken sich auf den Fischbestand verheerend aus. Insbesondere der Einsatz von Maschinen, der die Arbeit leichter und sicherer macht, führt global zu einer nicht-nachhaltigen Fischfangpraxis.⁴

Was sind aus der Perspektive einer Ethik der Entwicklung die Folgen?⁵ Erstens führt der Raubbau an den Fischbeständen zu einem Nahrungsmangel, den vor allem die ärmeren Menschen in südlichen Län-

³ Vgl. Schwan (2007), 51f; Reszat (2004), 58; vgl. zu einem allgemeinen Hintergrund Mayer-Tasch (2007); Ott/Döring (2008), 261-293; Reszat (2004), 55-70 (mit ausführlicher Bibliographie); Earle (2009). Der sprachlichen Einfachheit halber sind im Folgenden Meeressäuger und Schalentiere bei der Rede von Fisch mitgemeint. – Auf die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Verschmutzung der Meere oder durch das wachsende Verkehrsaufkommen kann hier nicht weiter eingegangen werden.

⁴ Vgl. Schwan (2007), 49-55. Die wichtigsten Faktoren sind Dieselmotoren, Sonar- und GPS-Technik zur Ortung von Fischschwärmen, maschinell betriebene Winden, die deutlich größere Netze einholen können, Kühlung und Verarbeitung des Fangs an Bord.

⁵ Diese thematische Konzentration erlaubt es, andere umweltethisch bedenkliche Aspekte wegzulassen, so etwa das Problem der Tierquälerei durch die Methoden des Massenfangs oder die wegen der langen Lagerzeit minderwertige Qualität des industriell gefangenen Fisches.

thema. Von dem so genannten Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 sind viele Impulse ausgegangen, sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht. Das zumindest für unsere Belange wichtigste Ergebnis der Konferenz ist, dass sich Nachhaltigkeit endgültig durchgesetzt hat.

Nachhaltigkeit ist von der Entstehung her ein Naturnutzungskonzept. Es fordert zu einem „nachhaltigen“ statt „nachlässigen“ Umgang mit Naturgütern auf, um so eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Diese Maxime lässt sich verallgemeinern und auf die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt beziehen. In den Worten des Brundtland-Berichts *Unsere gemeinsame Zukunft* heißt dies dann: „Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“¹

Das Nachhaltigkeitskonzept formuliert zunächst ein Klugheitsargument. Die Natur soll weder als unbegrenzte Ressource überschätzt noch als störende Beschränkung wirtschaftlichen Wachstums abgewertet werden. Stattdessen ist eine kopernikanische Wende nötig, die die Natur als bereits gegebenen, aber zu pflegenden Reichtum wertschätzt und dauerhaft erhält.

Dieses Klugheitsargument enthält zwei bedeutsame Zuspitzungen. Zum einen ist die Nutzung über die Zeit hinweg aufrechtzuerhalten; aktuelle Vorteile sind mit zukünftigen auszutarieren. Zum anderen ist die geforderte Klugheit als eine kollektive zu interpretieren. Der Nutzen aller relevanten Personen ist zu fördern.² Die Einbeziehung anderer, nämlich der Menschen zukünftiger Generationen und anderer Regionen, ermöglicht einen Übergang von der Kategorie der Klugheit zur Kategorie der Gerechtigkeit, die eine ethisch (aber nicht unbedingt politisch) schärfere Argumentation erlaubt.

¹ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (1987), 46, 9f. (Nr. 27).

² So schon Hans-Carl von Carlowitz, der „Ahnherr“ der Nachhaltigkeit: „Ihm ging es [...] um das ‚Auffnehmen des Landes und des Unterthanen‘. Die Hebung von Handel und Wandel‘, die ‚florierenden Commercias‘ müssten zum ‚Besten des gemeinen Wesens‘ dienen. Die ‚armen Untertanen‘ hätten ein Recht auf ‚sattsam Nahrung und Unterhalt‘. Aber dasselbe Recht stehe ‚der lieben Posteriorität‘ zu.“ (Grober 2000, o.S., mit Zitaten aus Carlowitz 2000; als Hintergrund vgl. Schanz (1996)) Diese gesellschaftlichen Anforderungen miteinander zu vereinbaren, ist die große Aufgabe der Politik, aus deren Sicht sich Nachhaltigkeit daher primär als ein Steuerungsproblem bzw. Steuerungsprinzip darstellt; vgl. Ostheimer/Vogt (2004), 114-121.

2. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG KONKRET: EIN GERECHTER UMGANG MIT GLOBALEN NATURGÜTERN – AM BEISPIEL DER HOCHSEEFISCHEREI

2.1 Die Überfischung der Weltmeere: Situationsanalyse

Die Fischerei hat für viele Schwellen- und Entwicklungsländer eine große Bedeutung. In Asien etwa trägt die Bewirtschaftung der Meere und Küsten mitsamt den daran hängenden Wirtschaftszweigen zu 40 bis 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts bei. Für viele Menschen weltweit ist Fisch eine wichtige Nahrungsquelle und der wichtigste Eiweißlieferant. Doch die Weltmeere gelten als überfischt. Etliche Fischarten sind vom Aussterben bedroht, und zwar nicht nur die wirtschaftlich besonders interessanten Spezies, sondern beispielsweise auch manche Delfinarten. Wenn der Fischfang im heutigen Ausmaß weitergeht, steht zu befürchten, dass bis Mitte des Jahrhunderts zahlreiche Arten ausgerottet sein werden.³

Lokale Überfischungen sind zwar seit der Antike bekannt. Doch nimmt dieses Problem seit dem 19. Jahrhundert ein ganz neues Ausmaß an. Ursachen sind erstens der starke Anstieg der Bevölkerung, zweitens die durch den Lebensstil bedingte wachsende Nachfrage nach Fisch und drittens die Entwicklung der Massenproduktion. Diese drei Faktoren zusammen wirken sich auf den Fischbestand verheerend aus. Insbesondere der Einsatz von Maschinen, der die Arbeit leichter und sicherer macht, führt global zu einer nicht-nachhaltigen Fischfangpraxis.⁴

Was sind aus der Perspektive einer Ethik der Entwicklung die Folgen?⁵ Erstens führt der Raubbau an den Fischbeständen zu einem Nahrungsmangel, den vor allem die ärmeren Menschen in südlichen Län-

³ Vgl. Schwan (2007), 51f; Reszat (2004), 58; vgl. zu einem allgemeinen Hintergrund Mayer-Tasch (2007); Ott/Döring (2008), 261-293; Reszat (2004), 55-70 (mit ausführlicher Bibliographie); Earle (2009). Der sprachlichen Einfachheit halber sind im Folgenden Meeressäuger und Schalentiere bei der Rede von Fisch mitgemeint. – Auf die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch die Verschmutzung der Meere oder durch das wachsende Verkehrsaufkommen kann hier nicht weiter eingegangen werden.

⁴ Vgl. Schwan (2007), 49-55. Die wichtigsten Faktoren sind Dieselmotoren, Sonar- und GPS-Technik zur Ortung von Fischschwärmen, maschinell betriebene Winden, die deutlich größere Netze einholen können, Kühlung und Verarbeitung des Fangs an Bord.

⁵ Diese thematische Konzentration erlaubt es, andere umweltethisch bedenkliche Aspekte wegzulassen, so etwa das Problem der Tierquälerei durch die Methoden des Massenfangs oder die wegen der langen Lagerzeit minderwertige Qualität des industriell gefangenen Fisches.

dern zu spüren bekommen. Zweitens hat die lokale und regionale Kleinfischerei, die meist nachhaltig wirtschaftet und sozial wichtig ist, gegen die hoch technisierten und hoch subventionierten Wettbewerber keine Chance.⁶ Zum einen fischen die großen Trawler auf hoher See die Bestände leer, so dass im küstennahen Bereich die Erträge stark zurückgehen.⁷ Zum anderen haben Industriestaaten in verschiedenen Wirtschaftsverhandlungen erreicht, dass südliche Länder ihre Wirtschaftszone für fremde Flotten öffnen.

2.2 Eigentumsrechtliche Erklärungsmodelle

Das Problem der Überfischung der Weltmeere wird zuweilen mit der sogenannten „Tragik der Allmende“ zu erläutern versucht. Knappe öffentliche Güter oder Allmenderessourcen, so die Grundidee des gleichnamigen und wirkmächtigen Artikels des Biologen Garrett Hardin, würden für gewöhnlich übernutzt, weil eine wirksame Regulierung des Zugangs fehle.⁸ Diese Auffassung stößt auf große Zustimmung, ist jedoch in jüngerer Zeit sowohl empirisch als auch konzeptionell unter Druck geraten.

Zur kritischen Diskussion dieses wie auch alternativer Erklärungs- und Lösungsmodelle sind drei grundlegende Arten der eigentumsrechtlichen Regelung des Zugangs zu Naturgütern zu unterscheiden. Dabei sind vor allem zwei Kriterien von Belang. Es ist zu klären, ob die relevante Personengruppe und ob die Nutzung begrenzt ist.⁹

⁶ Vgl. Schwan (2007), 55. Ein Prozent der globalen Fischflotte (ca. 3,5 Millionen Schiffe) sind Industrieschiffe, sie schöpfen aber 50 bis 60 Prozent der Bestände ab. Die Schätzungen für ihre Subventionen schwanken zwischen sechs und 50 Milliarden US-Dollar. Die EU-Fischfangflotte weist nach offiziellen Berechnungen eine Überkapazität von 40 Prozent auf; vgl. Schwan (2007), 51; Bergbauer/Petit (2007), 76f.

⁷ Manche sprechen diesbezüglich von „Fischerei-Kolonialismus“, vgl. Bergbauer/Petit (2007), 77-79.

⁸ Vgl. Hardin (1968). In einem späteren Kommentar präzisiert Hardin (1998), dass sich seine Einschätzung lediglich auf „unmanaged commons“ beziehe. Vgl. zu einer kritischen Analyse dieses Diskurses Barnes (2008), Ostrom (2009), Lerch (2009) oder Bollier (2009).

⁹ Vgl. Stevenson (1991), 58 (von dort ist auch die Abbildung übernommen); bei allen Gütern wird vorausgesetzt, dass sie knapp sind und ihre Nutzung rivalisierend ist. – Es gibt leider keinen allgemein übereinstimmenden Sprachgebrauch; teilweise wird nicht zwischen den Gütern und der Eigentumsordnung unterschieden, teilweise werden Gemeineigentum und freier Zugang zu einer Kategorie zusammengefasst. Diese Unterschiede können bei den hier referierten Autoren aus Platzgründen nicht näher thematisiert werden. Stevenson definiert die beiden entscheidenden Größen folgendermaßen: „Common property is a form of resource management in which a well-delineated group of competing users participates in extraction or use of a jointly held,

	Eigentumsrechtliche Institution		
	Privateigentum	Gemeineigentum	„open access“
Gruppenbegrenzung	eine Person	nur Mitglieder	Zugang unbegrenzt
Nutzungsbegrenzung	Nutzung durch individuelle Entscheidung begrenzt	Nutzung durch Regeln begrenzt	Nutzung unbegrenzt

Der große Unterschied besteht zwischen individuellem Privat- sowie Gemeineigentum einerseits und Ressourcen, für die keine Eigentumsrechte definiert sind, deren Nutzung daher auch nicht reglementiert, nicht begrenzt ist, andererseits. Solche allgemein zugänglichen Naturgüter dürfen nicht mit der Allmende, dem klassischen Fall des Gemeineigentums, verwechselt werden. Denn die von einer Dorfgemeinschaft gemeinsam besessene Wiese ist erstens nicht für jeden nutzbar, sondern nur für die Mitglieder eben dieser Gemeinschaft. Zweitens gelten zumeist klare Nutzungsregeln.¹⁰ Wo jedoch derartige Regelungsmechanismen fehlen oder unzureichend sind, droht eine Übernutzung der jeweiligen Ressource, die Bewirtschaftung verfehlt in den meisten Fällen von vornherein das Ziel der Nachhaltigkeit. Deutlich zeigt sich dies an der Überfischung der Weltmeere.

Umstritten bzw. zu klären ist der geeignete Weg zum Schutz derartiger Güter. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde in mehreren Schritten die Freiheit der Meere zunehmend beschnitten, und die Staaten dehnten ihre Hoheitszone immer weiter aus. Inzwischen ist völkerrechtlich weitgehend anerkannt, dass den Küstenstaaten in einer 200 Seemeilen weit reichenden „ausschließlichen Wirtschaftszone“ „funktional begrenzte souveräne Rechte vor allem in Bezug auf Erforschung und Ausbeutung der dort vorhandenen natürlichen Ressourcen zustehen“.¹¹ Begründet wurde diese Ausweitung nicht selten mit dem Erfordernis eines effektiven Fischbestandschutzes. Zum selben Zweck wurden verschiedene Organisationen zur internationalen Koor-

fugitive resource according to explicitly or implicitly understood rules about who may take how much of the resource.“ (46) „An open access resource is a depletable, fugitive resource characterized by rivalry in exploitation; it is subject to use by any person who has the capability and desire to enter into harvest or extraction of it“ (8).

¹⁰ Vgl. Stevenson (1991); Ostrom (1999).

¹¹ Odendahl (1998), 51, vgl. 46-55, 60-67.

dinierung des Fischfangs ins Leben gerufen. Doch sowohl staatliche Verwaltung als auch Privatisierung und Kommodifizierung haben sich als wenig wirksam erwiesen. Daher wäre als nächster Schritt zur Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungsregime zu überlegen, den Aspekt des Gemeineigentums zu stärken.¹²

Die Entwicklung des Instituts des Gemeineigentums für die Fischbestände auf hoher See ist dabei nicht bloß eine Frage politischer und ökologischer Klugheit, sondern kann als eine Gerechtigkeitspflicht angesehen werden. Wie sich dies begründen lässt, wird im Folgenden gezeigt, indem die verschiedenen und maßgeblichen Gerechtigkeitsansprüche im Nachhaltigkeitsprinzip analysiert und auf den Umgang mit globalen Gemeinschaftsgütern bezogen werden. Auf diese Weise wird zugleich ein Kerngedanke einer Ethik der Entwicklung entfaltet, nämlich nachhaltige Entwicklung als das Ideal einer gerechten und ökologisch tragfähigen Entwicklung.

3. GERECHTIGKEITSTHEORETISCHE DIMENSIONEN DES NACHHALTIGKEITSPRINZIPS – IMPULSE FÜR EINE ETHIK DER ENTWICKLUNG

3.1 Beteiligungsgerechtigkeit

Die Beteiligung der wichtigen gesellschaftlichen Gruppen ist ein wesentliches Anliegen des Nachhaltigkeitsdiskurses.¹³ Sie kann als eine Forderung der Gerechtigkeit interpretiert werden. Dies wird deutlich, wenn die moralisch relevanten Aspekte der Naturressource Seefisch herausgearbeitet werden: Diese stellt erstens ein knappes Gut dar. Zweitens ist sie Gegenstand unterschiedlicher Interessen; die moralisch relevanten Interessen (Ernährungssicherheit) überwiegen dabei die anderen Interessen (wie Genuss oder unternehmerischen Gewinn). Drittens ist sie keiner ausreichenden rechtlichen Regelung unterworfen.

Ihre Nutzung ist also gerecht zu regeln. Die gegenwärtig praktizierte Maxime des „Rechts des Stärkeren“, d. h. eine Privatisierung dieser Gemeinschaftsressource, widerspricht zumindest in ihrer derzeitigen

¹² Dies ist die grundlegende These etwa von Stevenson (1991), Ostrom (1999) oder Barnes (2008); anders Hardin (1998).

¹³ Vgl. BMU (1997) (Agenda 21), Teil III.

Form¹⁴ dem zweiten Merkmal, ist also nicht gerechtfertigt. Stattdessen sind Seefischbestände als Gemeinschaftsgut anzusehen und zu schützen. Sie müssen als ein Gemeineigentum etabliert werden, das bei Fischbeständen auf hoher See der gesamten Menschheit gehört, bei küstennahen Beständen der entsprechenden Bevölkerung. Die Etablierung eines solchen Rechtsinstituts kann dabei völkerrechtlich auf dem Konzept des Gemeinsamen Erbes der Menschheit aufbauen.¹⁵ Rechtsethisch lässt sich die Argumentation aus Kants Entwurf *Zum ewigen Frieden* weiterführen. Die moralische Pflicht zum Frieden umfasst notwendig die moralische Pflicht, einen Rechtszustand zu schaffen. So wie dies bei Kant die Pflicht zur Staatsbildung und auf der nächsten Ebene zur Bildung eines Völkerbundes beinhaltet¹⁶, kann im hier behandelten Fall die Pflicht gefolgert werden, eine Rechtsordnung für die Ozeane zu entwickeln, etwa in der Gestalt eines Gemeineigentums.

Sowohl bei der Entwicklung dieser Eigentumsordnung als auch an den dadurch geregelten Handlungsmöglichkeiten sind alle Betroffenen gleichberechtigt zu beteiligen. Ein Weg könnte die Errichtung von Treuhand-Stiftungen sein, die die Fischbestände verwalten und dabei vier fundamentalen Prinzipien verpflichtet sind: den Interessen der künftigen Generationen, dem Naturschutz, der Ernährungssicherheit der ärmeren Menschen in den südlichen Ländern sowie dem sozialen Ausgleich auf nationaler wie auf globaler Ebene.¹⁷ Gemäß diesen Kriterien teilen sie unter der Bedingung einer öffentlichen Rechenschaftspflicht Fangrechte zu.¹⁸

Partizipation ist dabei nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit geboten, sondern auch pragmatisch sinnvoll. Denn wie Studien zeigen, ist gleichberechtigte Mitsprache bei der Regelung einer nachhaltigen

¹⁴ D. h. hier wird nicht grundsätzlich gegen Privatisierung argumentiert, sondern nur gegen die aktuelle Situation, die moralisch höher stehende Güter wie Ernährungssicherheit gefährdet.

¹⁵ Dieses Konzept überträgt das Nachhaltigkeitsprinzip auf hoheitsfreie Räume. Vgl. Kloepper (2008), 170f; Odendahl (1998), 251-257, 372-374.

¹⁶ Vgl. Kant (1977), BA 30.

¹⁷ Zu derartigen Utopien, die teilweise aber schon Wirklichkeit geworden sind, vgl. Barnes (2008).

¹⁸ Vorbild einer derartigen Regelung kann ein Konzept sein, das gegenwärtig mit Blick auf einen wirksamen und gerechten Klimaschutz diskutiert wird (*Contraction and Convergence*). Dieses räumt jedem Menschen ein gleiches Recht ein, die Atmosphäre zu nutzen. Denn in beiden Fällen geht es um ein lebenswichtiges Gut, das immer knapper wird, das bislang als herrenloses Gut von denjenigen genutzt werden kann, die als erste zugreifen, und das infolgedessen in ungerechter Weise genutzt und übernutzt wird. Im Übrigen hat sich auch der Weltrat der Kirchen dafür ausgesprochen, die Atmosphäre als globales Gemeingut anzusehen, vgl. The World Council of Churches (2000).

Nutzung sensibler natürlicher Ressourcen ein bedeutender Erfolgsfaktor. Wenn eine Gruppe von Nutzern sich selbstbestimmt Nutzungsregeln geben kann, wenn der Staat (oder eine suprastaatliche Organisation) im Sinne des Subsidiaritätsprinzips bei Bedarf unterstützend wirkt und wenn unbefugte Dritte von dem jeweiligen Gemeinschaftsgut erfolgreich ferngehalten werden können, dann gelingt in vielen Fällen eine nachhaltige Nutzung der jeweiligen Naturressource.¹⁹ Doch genau hier liegt ein entscheidendes Manko in der Hochseefischerei. Die genannten drei Kriterien werden nicht eingehalten.

3.2 Intergenerationelle Gerechtigkeit

Wie bereits bei den Kriterien für die Treuhand-Stiftungen angesprochen, hat der Gerechtigkeitsanspruch im Nachhaltigkeitskonzept grundlegend eine zeitliche, eine Zukunftsdimension, es geht um intergenerationelle Gerechtigkeit.²⁰ Bei allen aktuellen Entscheidungen sind immer auch die Lebensbedingungen und Wohlergehenschancen der künftigen Generationen zu bedenken. Mit Blick auf den Umweltschutz bedeutet die Zukunftsdimension der Nachhaltigkeit insbesondere den Schutz der Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen sowie den Erhalt der Biodiversität. Beides ist in dem hier gewählten Referenzbeispiel massiv gefährdet.

3.3 Globale soziale Gerechtigkeit

Des Weiteren kann im Nachhaltigkeitsdiskurs der Topos einer globalen sozialen Gerechtigkeit ausgemacht werden. Die weltweite Armut ist zu bekämpfen, die Entwicklungschancen der so genannten Entwicklungs- und Schwellenländer sind dauerhaft zu verbessern.²¹ Dazu sind mit Blick auf die ökologische Dimension die natürlichen Ressourcen und Lebensgrundlagen in den Entwicklungsländern zu schützen. Dass dieser Anspruch massiv verletzt wird, zeigt etwa das Umweltraum-Konzept, mit dem sich Ressourcenbeanspruchungen berechnen lassen. Der „ökologische Fußabdruck“, d. h. der gesamte Raum- und Ressourcen-

¹⁹ Vgl. Ostrom (1999), die in ihren Fallstudien (Kap. 3) regelmäßig die große Bedeutung gleichberechtigter und selbstorganisierter Nutzungsregelung herausarbeitet; vgl. insbesondere die „Bauprinzipien“ langlebiger Allmenderessourcen-Institutionen, ebd. 115-132, sowie 271-276; vgl. dies. (2009), 224-228; Ott/Döring (2008), 288-293.

²⁰ Vgl. Höffe (1993), 179-189; Leist (2005), 453-472; Veith (2006).

²¹ Vgl. dazu etwa die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen.

verbrauch, der Deutschen liegt zu großen Teilen im Ausland, primär in den südlichen Ländern.²² Insbesondere über den Futtermittelanbau werden große Flächenbedarfe exportiert.

Der internationale Fischfang ist ein weiteres Beispiel für den Verstoß gegen globale Gerechtigkeit. Denn die großen Fischdampfer stammen zumeist aus den OECD-Staaten, und ihr Fang landet primär auf den Esstischen in der industrialisierten Welt. Der Gerechtigkeitsverstoß ist ein doppelter. Erstens beansprucht eine relativ kleine Konsumenten-gruppe einen Anteil, der jenseits einer nachhaltigen Nutzungsrate liegt, und schädigt somit die Allgemeinheit. Zweitens steht bei den Menschen in den ärmeren Ländern die Ernährungssicherheit auf dem Spiel. Ethisch gesehen besitzt sie die höhere Wertigkeit im Vergleich zu den Interessen wohlhabender Konsumenten oder von Unternehmen.²³

Derartige Probleme werden im Nachhaltigkeitsdiskurs teilweise unter der Kategorie der Verteilungsgerechtigkeit diskutiert. Denn es geht um die gerechte Verteilung der vielfältigen Ressourcen der Erde (insofern ist manchmal auch die Rede von Ressourcengerechtigkeit). Doch eine Argumentation mit dieser Kategorie hat zwei gewichtige konzeptuelle Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Erstens fehlen klare Verteilungskriterien; eine globale Gleichverteilung von Naturressourcen allgemein ist jedenfalls kein sinnvolles Ziel. Zweitens – und vermutlich auch gerade deswegen – werden faktisch sehr viele Naturressourcen als Privat- und Tauschgüter betrachtet und gehandelt, was vielfach auch problemlos funktioniert. Für diese marktformige „Verteilung“ gelten jedoch die Prinzipien der Tauschgerechtigkeit. Aus diesen Gründen scheint eine Argumentation, die von der ausgleichenden Gerechtigkeit ausgeht, zielführender. Voraussetzung dafür aber ist, wie schon postuliert, eine Eigentumsordnung. Denn nur auf dieser Basis

²² Vgl. BUND/Misereor (1996), 26-53; BUND/Brot für die Welt/EED (2008), 116-156.

²³ Auch die FAO betont, dass der Ernährungsbedarf ortsansässiger Gemeinschaften prinzipiellen Vorrang vor ökonomischen Interessen hat; vgl. FAO (1995): Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei, Art. 2f; vgl. auch Art. 5: die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer sind besonders zu berücksichtigen. Letztlich müsste im Rahmen einer Diskussion der globalen sozialen Gerechtigkeit auch der „westliche Lebensstil“ thematisiert werden, der nicht nachhaltig ist, weder in globaler Hinsicht noch in einer generationenübergreifenden Perspektive und vermutlich auch nicht mit Blick auf die aktuelle Lage in den westlichen Gesellschaften. Ziel muss es sein, Lebensstile zu entwickeln, die deutlich ressourcenärmer und damit ressourcengerechter sind. Ob diese dann das Prinzip Verzicht ins Zentrum stellen oder nach neuen Gestalten von Glück suchen, ist eine andere Frage, die hier nicht mehr verfolgt werden kann. Vgl. etwa Buba/Globisch (2008), Gabriel (2010) oder den Versuch von Siebenhüner (2001), mit dem „homo sustinens“ ein „Menschenbild der Nachhaltigkeit“ zu entwerfen.

kann ein Tausch stattfinden. Herrenlose Güter hingegen darf sich jeder einfach aneignen.²⁴

Diese beiden Einwände beziehen sich aber auf natürliche Ressourcen allgemein. Vielleicht ließe sich zeigen, dass sich auf besondere Naturgüter doch das Konzept der Verteilungsgerechtigkeit anwenden lässt, nämlich wenn die Güter für alle Menschen lebensnotwendig und global sind. Dies ist etwa beim Klima der Fall. Doch das Gut eines stabilen Klimas unterscheidet sich von dem Naturgut Meeresfisch. Denn die Atmosphäre wird von jedem Menschen direkt als Auffangbecken für Treibhausgase gebraucht, während nicht jeder Mensch Fische nutzt. Daher kann unter der gegebenen Bedingung der Knappheit für die Atmosphärennutzung eine global-egalitaristische Regelung verteidigt werden, während es bei den Gütern der Weltmeere um den gerechten Ausgleich von Vorteilen und Beeinträchtigungen geht, mithin um ausgleichende Gerechtigkeit.

3.4 Ausgleichende Gerechtigkeit

Die ausgleichende Gerechtigkeit wird bei Aristoteles in zwei Fälle unterschieden.²⁵ Sie bezieht sich auf freiwillige Beziehungen, also auf Tauschverhältnisse, sowie auf unfreiwillige Beziehungen, d. h. auf Verbrechen. Mit allgemeinem Blick auf die internationalen Tausch- oder Wirtschaftsbeziehungen ist es zweifelhaft, ob diese gerecht sind, ob also die getauschten Güter gleichwertig sind. Denn die Rohstoff exportierenden Länder werden durch die gegenwärtig vorherrschenden Regeln des Marktes systematisch benachteiligt, insofern die Kosten für Rohstoffe im Ganzen der Wertschöpfungskette meist einen nur geringen Anteil ausmachen. Somit fällt ein Großteil des Gewinns außerhalb der Entwicklungsländer an.²⁶

²⁴ Auch diese Aneignung kann moralischen Ansprüchen unterworfen werden, wie Locke zeigt. Locke, der ein Naturrecht auf Privateigentum annimmt, postuliert zugleich eine naturrechtliche Beschränkung: Jeder dürfe sich nur so viel aneignen, wie er auch verbrauche, und es müsse genügend für die anderen übrig bleiben. Beides war in einer Welt, in der es noch viel zu erobern gab, kein grundsätzliches Problem. Vgl. Locke (1992), 215-231 (II, 5).

²⁵ Vgl. Aristoteles (1983), V, 5.

²⁶ Vgl. Le Monde diplomatique (2009), 20f, sowie exemplarisch und mit einer bewusst partiischen Option Ziegler (2009), 83-94 oder Shiva (1997). – Verschärft wird dies durch Defizite in der Verfahrensgerechtigkeit; so sind zum Beispiel die südlichen Länder in den entscheidenden Gremien von WTO, IWF und Weltbank unterrepräsentiert.

Mit Blick auf die konkrete Frage nach einem nachhaltigen Fischfang sind berechnete Umweltschutz- von berechtigten Naturnutzungsinteressen zu unterscheiden. Dazu lassen sich verschiedene Wertsphären der Natur differenzieren. Leist unterscheidet drei Typen von Naturgütern, die mit einer je anderen Nachhaltigkeitslogik verbunden sind. Sie können erstens in ökonomischer Hinsicht als „Tauschressource“ genutzt werden unter der Bedingung, dass „sie leicht ersetzbar sind (Energie, Rohstoffe, Konsumgüter etc.)“. Die diesbezügliche Nachhaltigkeitsidee ist ein „gleichbleibender Fluss an Tauschprodukten“. Es geht folglich um Tauschgerechtigkeit unter der Zusatzbedingung, dass die ökologische Verträglichkeit gewahrt wird. Die zweite Wertsphäre ist ästhetischer Art. In dieser Hinsicht muss die nachhaltige Nutzung den Erhalt von Landschaften oder Naturdenkmälern, die eine „einzigartige Ressource“ darstellen, garantieren (zum Beispiel Korallenriffe). Drittens gibt es, nun in moralischer Hinsicht, „kritische Ressourcen“, die „menschliche Lebensrechte (sauberes Wasser, saubere Luft, Strahlungsarmut etc.) oder das Leiden von Tieren betreffen (Tierschutz, Artenschutz)“.²⁷ Die diesbezügliche Zielsetzung ist eine „stabile und gesundheitsförderliche Umgebung“²⁸.

Mit Blick auf den globalen Fischfang werden die erste und die dritte der genannten Wertsphären verletzt. Die Überfischung verhindert einen dauerhaft „gleichbleibenden Fluss“ der nachwachsenden Naturressource Fisch und greift darüber hinaus in die Ernährungssicherheit und folglich in die Lebensrechte zahlreicher Menschen ein. Nicht zuletzt ist die Ausrottung von Arten moralisch abzulehnen.²⁹

Damit kommen wir zur zweiten, negativen Seite der ausgleichenden Gerechtigkeit. Der Ausverkauf von Umweltgütern, die Nutzung knappen Wassers für den landwirtschaftlichen Anbau von Exportgütern, die Verschmutzung und Zerstörung intakter Landschaften etwa durch den massiven Einsatz von Pflanzenschutzmittel auf Großplantagen, durch Bergbau oder durch Ölförderung, all das ist ein Unrecht. Gleiches gilt für die faktische Praxis der Hochseefischerei. In einer allgemeinen rechtsethischen Argumentation lässt sich dieses Urteil folgendermaßen darlegen. „Das Grundmuster ökologischer Ungerechtigkeit ist einfach; wer zur Umweltzerstörung beiträgt, greift in die Rechte anderer ein.“³⁰

²⁷ Vgl. Leist (2007), 3f; ders. (2005), 498-501.

²⁸ Leist (2005), 498.

²⁹ Die aktuelle Aussterberate in der Phase der Industrialisierung, d. h. im „Anthropozän“ (Davis (2009)), liegt um das Hundert- bis Tausendfache höher als in früheren Zeiten; der Klimawandel wird diesen Faktor noch erhöhen; vgl. Bovet u.a. (2008), 46f.

³⁰ Vgl. Höffe (1993), 172-195, Zitat 173; zum Begriff der Rechtsethik: „Innerhalb der kategorischen Verbindlichkeiten behandelt die Rechtsethik jenen elementaren Teil,

Im Einzelnen heißt dies, „dass derjenige, der eine Umweltzerstörung vornimmt, an der Allmende der Menschheit ein Eigentumsdelikt begeht: in geringfügigen Fällen einen Diebstahl, in seltenen Fällen einen Mundraub, oft genug einen Raub sans phrase. Außerdem beeinträchtigt er die Gesundheit seiner Mitmenschen; er verstößt gegen deren Recht auf Leib und Leben.“³¹ Die Natur zu erhalten, ist folglich „eine Gerechtigkeitspflicht [...], ein kategorischer Imperativ der stärksten Verbindlichkeit, ein kategorischer Rechtsimperativ.“³²

Dieser Imperativ muss auf der Ebene des Rechts verankert werden. Denn nur auf diese Weise erfahren die zu schützenden Güter auch tatsächlich einen wirksamen Schutz. Es liegt also in der Hochseefischei ein Institutionenmangel, mithin ein Umsetzungsdefizit vor. Ein wichtiger Schritt wäre die Anerkennung von Eigentumsrechten an Fischbeständen auf hoher See.

4. SOZIALETHISCHES FAZIT

Dass Nachhaltigkeit den Anspruch der Gerechtigkeit in den genannten Hinsichten konkretisiert und verbindet und diesen Anspruch in gesellschaftlichen Strukturen verankert, dass Nachhaltigkeit die ökologische Frage als zentrales Kennzeichen des 21. Jahrhunderts als des Jahrhunderts der Umwelt aufgreift³³ und dass Nachhaltigkeit in methodisch neuer Weise zu einem vernetzten Denken herausfordert³⁴, lässt es sinnvoll erscheinen, Nachhaltigkeit als Sozialprinzip aufzufassen, das ergänzend zu Personalität, Solidarität und Subsidiarität hinzutritt.³⁵ Zudem schafft es eine neue Anschlussfähigkeit des sozialetischen Diskurses an die aktuellen sozialwissenschaftlichen Diagnosen der Globalisierung. Insofern ermuntert das Sozialprinzip Nachhaltigkeit die Sozialethik zu einer globalen Perspektive. Dieser stehen zwar auch die ande-

deren Anerkennung die Menschen einander schulden, während es einer Tugendethik um das verdienstliche Mehr geht“ (ebd. 172f.).

³¹ Höffe (1993), 174.

³² Höffe (1993), 187.

³³ Vgl. Weizsäcker (1999), 21: „Somit wäre also vorprogrammiert, dass das 21. Jahrhundert als das *Jahrhundert der Umwelt* (der Natur) in die Geschichte eingehen wird.“ Insofern lässt sich die Umweltfrage in theologischer Hinsicht als ein Zeichen der Zeit auffassen; vgl. zu diesem Konzept Ostheimer (2008).

³⁴ Zum Titel erhoben bei Vester (1999) und im Begriff der Retinität zum Schlüsselprinzip der Umweltethik ernannt vom SRU (1994), Nr. 36; vgl. auch Korff (1993), 25.

³⁵ Vgl. Vogt (2009).

ren Sozialprinzipien in keiner Weise entgegen. Doch nur im Nachhaltigkeitskonzept sind das globale und vernetzte Denken Programm.

Nachhaltigkeit als Sozialprinzip aufzufassen, bedeutet, strukturethisch zu denken. Wie wichtig dies ist, zeigt das Beispiel der Überfischung der Meere. Die Nutzung der natürlichen Ressource Seefisch, die anders als lange gedacht nicht unbegrenzt ist, muss gemäß ökologischen Kriterien beschränkt und die Begrenzung muss gerecht gestaltet werden. Eine solche Vorgehensweise ist dann auch im Sinne gerechter Entwicklungsmöglichkeiten, im Sinne der globalen Armutsbekämpfung.

Global zugängliche Ressourcen bedürfen einer eigentumsrechtlichen Regelung, damit sie nicht übernutzt werden. Eine solche Ordnung zu schaffen, ist eine Rechtspflicht. Bei ihrer Erstellung und Durchsetzung müssen alle Betroffenen, auch aus den Entwicklungsländern und auch die kommenden Generationen, gleichberechtigt berücksichtigt werden. Umweltschutz und gerechte Entwicklung könnten sich dann in einem nachhaltigen *circulus virtuosus* wechselseitig verstärken.

Literatur

- Aristoteles, *Nikomachische Ethik*. Werke in deutscher Übersetzung Bd. 6, Berlin ⁸1983.
- Barnes, Peter, *Kapitalismus 3.0. Ein Leitfaden zur Wiederaneignung der Gemeinschaftsgüter*, Hamburg 2008.
- Bergbauer, Harald/Petit, Patrick, *Die Meeresfischerei als Faktor der Weltwirtschaft*, in: Mayer-Tasch, Peter Cornelius (Hg.), *Meer ohne Fische? Profit und Welternährung*, Frankfurt a.M./New York 2007, 59-79.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.), *Agenda 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro: Dokumente*, Berlin 1997.
- Bollier, David, *Gemeingüter – eine vernachlässigte Quelle des Wohlstands*, in: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München 2009, 28-38.
- Bovet, Philippe u.a. (Hg.), *Atlas der Globalisierung spezial – Klima*, Berlin 2008.

- Buba, Hans Peter/Globisch, Susanne, *Ökologische Sozialcharaktere. Von Weltveränderern, Egoisten und Resignierten – Persönlichkeitstyp und Lebenswelt als Basis von Umweltverhalten*, München 2008.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Ein Anstoß zur gesellschaftlichen Debatte. Eine Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie*, Frankfurt a. M. 2008.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland/Misereor (Hg.), *Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie*, Basel 1996.
- Carlowitz, Hans-Carl v., *Sylvicultura oeconomica. Anweisung zur wilden Baumzucht*, Freiberg 2000 (Nachdruck der Ausg. Leipzig 1713).
- Davis, Mike, *Wer baut uns jetzt die Arche? Ein utopischer Blick auf unser Zeitalter der Katastrophe*, in: Vogt, Markus/Uekötter, Frank/Davis, Mike, *Prinzip Nachhaltigkeit: Ethische Fragen im interdisziplinären Diskurs*, München 2009, 47-62.
- Earle, Michael, *Fischen in der Allmende*, in: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München 2009, 145-148.
- FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations), *Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Fischerei*, 1995, www.fao.org/docrep/005/v9878g/v9878de00.htm (Zugriff: 7.7.2010).
- Gabriel, Ingeborg, *Westlicher Lebensstil in der Krise. Wie wir leben und wie wir leben sollten*, in: Renöckl, Helmut/Baloban, Stjepan (Hg.), *Jetzt die Zukunft gestalten! Sozialethische Perspektiven*, Wien/Würzburg 2010, 197-226.
- Grober, Ulrich, *Der Erfinder der Nachhaltigkeit – Hans Carl Edler von Carlowitz*. Einleitung in: Carlowitz, Hans-Carl v., *Sylvicultura oeconomica. Anweisung zur wilden Baumzucht*, Freiberg 2000 (Nachdruck der Ausg. Leipzig: Braun, 1713), o.S.
- Hardin, Garrett, *The Tragedy of the Commons*, in: *Science* 162 (1968), 1243-1248.
- Hardin, Garrett, *Extensions of "The Tragedy of the Commons"*, in: *Science* 280 (1998), 682f.
- Höffe, Otfried, *Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt*, Frankfurt a. M. 1993.
- Kant, Immanuel, *Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf*, Werkausgabe Bd. XI: *Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik*, hg. von W. Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, 191-251.

- Kloepfer, Michael, *Umweltschutzrecht*, München 2008.
- Korff, Wilhelm, *Mensch und Natur. Defizite einer Umweltethik*, in: Göhner, Reinhard (Hg.), *Die Gesellschaft für morgen*, München 1993, 66-87.
- Leist, Anton, *Ökologische Ethik II: Ökologische Gerechtigkeit: Global, intergenerationell und humanökologisch*, in: Nida-Rümelin, Julian (Hg.), *Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. Ein Handbuch*, 2. aktualisierte Auflage, Stuttgart 2005, 427-512.
- Leist, Anton, *Ökologische Gerechtigkeit als bessere Nachhaltigkeit*, in: APuZ 24 (2007), 3-10.
- Lerch, Achim, *Die Tragödie der „Tragedy of the Commons“*, in: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München 2009, 85-95.
- Le Monde diplomatique (Hg.), *Atlas der Globalisierung*, Berlin 2009.
- Locke, John, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, Frankfurt a.M. 1992.
- Mayer-Tasch, Peter Cornelius (Hg.), *Meer ohne Fische? Profit und Welternährung*, Frankfurt a. M./New York 2007.
- Odendahl, Kerstin, *Die Umweltpflichtigkeit der Souveränität. Reichweite und Schranken territorialer Souveränitätsrechte über die Umwelt und die Notwendigkeit eines veränderten Verständnisses staatlicher Souveränität*, Berlin 1998.
- Ostheimer, Jochen, *Zeichen der Zeit lesen. Erkenntnistheoretische Bedingungen einer praktisch-theologischen Gegenwartsanalyse*, Stuttgart 2008.
- Ostheimer, Jochen/Vogt, Markus, *Neue Maße für Fortschritt. Gesellschaftsvisionen im ökologischen Diskurs*, in: JCSW 45 (2004), 109-141.
- Ostrom, Elinor, *Die Verfassung der Allmende. Jenseits von Staat und Markt*, Tübingen 1999.
- Ostrom, Elinor, *Gemeingütermanagement – eine Perspektive für bürgerschaftliches Engagement*, in: Helfrich, Silke/Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.), *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München 2009, 218-228.
- Ott, Konrad/Döring, Ralf, *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*, Marburg 2008.
- Reszat, Philipp, *Gemeinsame Naturgüter im Völkerrecht. Eine Studie zur Knappheit natürlicher Ressourcen und den völkerrechtlichen Regeln zur Lösung von Nutzungskonflikten*, München 2004.
- Schanz, Heiner, *Forstliche Nachhaltigkeit. Sozialwissenschaftliche Analyse der Begriffsinhalte und -funktionen*, Freiburg 1996.

- Schwan, Patrick, *Die Geschichte der Meeresfischerei – Ein Überblick*, in: Mayer-Tasch, Peter Cornelius (Hg.), *Meer ohne Fische? Profit und Weltternährung*, Frankfurt a. M./New York 2007, 35-55.
- Shiva, Vandana, *Biopiracy. The plunder of nature and knowledge*, Boston, Mass. 1997.
- Siebenhüner, Bernd, *Homo sustinens. Auf dem Weg zu einem Menschenbild der Nachhaltigkeit*, Marburg 2001.
- Stevenson, Glenn, *Common Property Economics. A General Theory and Land Use Applications*, Cambridge 1991.
- SRU [Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen], *Umweltgutachten 1994. Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung*, Stuttgart 1994.
- The World Council of Churches, *The Atmosphere As Global Commons: Responsible Caring And Equitable Sharing. A Justice Statement regarding Climate Change*, 2000, www.wcc-coe.org/wcc/what/jpc/cop6-e.html (Zugriff: 10.8.2010).
- Veith, Werner, *Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozioethischen Theoriebildung*, Stuttgart 2006.
- Vester, Frederic, *Die Kunst vernetzt zu denken. Ideen und Werkzeuge für einen neuen Umgang mit Komplexität*, Stuttgart 1999.
- Vogt, Markus, *Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive*, München 2009.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich v., *Mit Öko-Effizienz in eine neues Zeitalter*, in: ders. (Hg.), *Das Jahrhundert der Umwelt. Vision: Öko-effizient leben und arbeiten*, Frankfurt a.M./New York 1999, 7-111.
- Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, *Unsere gemeinsame Zukunft (Brundtland-Bericht)*, hg. von Volker Hauff, Greven 1987.
- Ziegler, Jean, *Der Hass auf den Westen. Wie sich die armen Völker gegen den wirtschaftlichen Weltkrieg wehren*, München 2009.